



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Rene Dierkes, Dieter Arnold** und **Fraktion (AfD)**

Corona-Unrecht beenden! Freiheit für den inhaftierten Impfverweigerer nach Begnadigung durch den Ministerpräsidenten

Der Landtag wolle beschließen:

der Landtag fordert den Ministerpräsidenten auf, den am 16.09.2024 vor seiner Kaserne in Ingolstadt verhafteten und in der JVA Aichach inhaftierten Oberfeldwebel der Bundeswehr zu begnadigen.

Begründung:

Am 16. September 2024 wurde der Oberfeldwebel vor seiner Kaserne in Ingolstadt von der Polizei verhaftet und in die JVA Aichach eingeliefert. Dort muss er eine sechsmo- natige Haftstrafe wegen Verweigerung der COVID-19-Impfpflicht absitzen. Der Bundes- wehrsoldat befindet sich mittlerweile im Hungerstreik. Bundesminister der Verteidigung Boris Pistorius hatte am 28. Mai 2024, nach einem Votum der Arbeitsgruppe des Wehr- medizinischen Beirats, die Duldungspflicht für COVID-19-Impfungen aufgehoben. Wieso der Oberfeldwebel trotzdem noch eine Haftstrafe antreten muss, ist nicht mehr nachvollziehbar. Grundlage für die Verurteilung des Oberfeldwebels war die im Novem- ber 2021 von der damaligen Bundesministerin der Verteidigung Annegret Kramp-Kar- renbauer (CDU) eingeführte „Duldungspflicht für Covid-19-Impfungen“ für Bundeswehr- angehörige.

Das Amtsgericht Ingolstadt hatte ihn zunächst zu einer Freiheitsstrafe von sechs Mo- naten auf Bewährung sowie zur Zahlung einer Bewährungsaufgabe von 2.500 Euro ver- urteilt. Er lehnte die Auflage allerdings mit der Begründung ab, dass er „nicht schuldig“ sei. Die Zahlung zu akzeptieren, käme aber einem Schuldeingeständnis gleich. Sein Anwalt hat nach Eingang der schriftlichen Aufforderung zum Haftantritt bei der Staats- anwaltschaft Ingolstadt ein Gnadengesuch eingereicht. Die Aufhebung der Impfpflicht und die Ankündigung des Ministerpräsidenten, die offenen Coronabußgelder nicht zu vollstrecken, wären auch gewichtige Gründe für eine Aussetzung der Vollziehung der Haftstrafe.

Der Oberfeldwebel ist ein langgedienter Soldat der Bundeswehr und hat seinem Vater- land stets treue Dienste erwiesen. Insbesondere in der Zeit von Anfang 2023 bis Mitte dieses Jahres hat er dies ohne einen einzigen Tag der Krankschreibung getan. Da ist es eine fast schon tragische Ironie, dass sich Ministerpräsident Dr. Markus Söder (CSU) nur wenige Stunden nach der Verhaftung für eine Amnestie bei allen laufenden Coronabußgeldbescheiden im Freistaat ausspricht, da die Zeit der Coronabußgelder lange her sei: „Da tritt dann auch irgendwann eine Art von Verjährung ein und deswe- gen bin ich der Meinung, der Rechtsfrieden an der Stelle wäre gut. Das ist auch immer ein Signal an alle, die mit der Zeit noch sehr gehadert haben, dass auch der Staat ak- zeptiert, dass man an der Stelle mal den Frieden machen muss. Es gibt immer noch

Verfahren aus der alten Zeit, wo die großen Beschwerden mit Corona waren: Bußgeldverfahren. Und diese Bußgeldverfahren, die offenen Verfahren, werden jetzt eingestellt und beendet.“ Ministerpräsident Dr. Markus Söder, 18.09.2024.

Wäre es da nicht naheliegend, dass der Ministerpräsident im vorliegenden Fall von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch macht, das ihm aus Art. 47 Abs. 4 Satz 1 der Bayerischen Verfassung zusteht. Zumal sich die Bundeswehr inzwischen längst von der Corona-Impfpflicht verabschiedet hat und sämtliche diesbezügliche Maßnahmen spätestens seit der Offenlegung der RKI-Files (RKI = Robert Koch-Institut) in einem ganz neuen Licht zu betrachten sind.